

Hochheimer Stadtanzeiger

Flamisches Organ

Neuer

d. Stadt Hochheim



Ersteinst: Dienstags und Freitags (mit illustrierter Beilage). Druck und Verlag, verantwortliche Schriftleitung: Heinrich Dreisbach, Hochheim, Telefon 58. Geschäftsstelle in Hochheim: Maschinenmeister 25, Telefon 57.

Anzeigen: kosten die 6-gespaltene Zeile oder deren Raum 12 Pfennig, anwärts 15 Pf., Reklamen die 6-gespaltene Zeile 30 Pf., Bezugspr. monatl. 90 Pf. u. 10 Pf. Bringerl. Postfachkonto 168 87 Frankfurt a. M.

Nummer 23 Freitag, den 16. Mai 1924. Jahrgang 1924.

Die kommenden Wahlen in Frankreich.

Kombinationen über die Kabinetsbildung.
In politischen Kreisen in Paris rechnet man damit, daß Herrriot zukünftiger Ministerpräsident sein werde. Man glaubt, daß das Innenministerium dann Briand übernehmen werde, das Justizministerium Blum, das Finanzministerium Aloy und das Kriegsministerium Poincaré.

Wie weiter aus Paris gemeldet wird, rechnet man damit, daß Millerand sofort nach dem Empfang des Prinzregenten von Mexiko mit Herrriot in Verbindung treten wird, so daß am 1. Juni die Ministerkrise gelöst sein dürfte. Wenn wichtige Beschlüsse gefaßt werden sollen, so werden die Minister des neuen Kabinetts die Minister des Kabinetts Poincaré befragen. In radikalen Kreisen erklärt man, daß Herrriot es vorziehen würde, das Kammerpräsident zu übernehmen. Die radikalen Abgeordneten drängen ihn aber, die Leitung der Regierung zu übernehmen. Als Kammerpräsidenten schlägt man in radikalen Kreisen im allgemeinen den Abgeordneten Francis Bouillon vor.

Wird auch Millerand zurücktreten?
In französischen politischen Kreisen erhält sich hartnäckig das Gerücht, Millerand sei entschlossen, von dem Präsidentenamt zurückzutreten. Eine Bestätigung dieses Gerüchts war bisher nicht zu erlangen.

Wie weiter aus Paris mitgeteilt wird, fordern die Einseitigkeiten nach wie vor den Rücktritt Millerands. Robert Blum schreibt im „Populaire“: Während Poincaré beargwöhnt hat, scheint Millerand heute noch lauter zu sein. Die offiziellen Behauptungen erklären, daß Millerand bereit sei, seine Pflicht zu erfüllen, die ihm sein Amt auferlege, daß er aber zunächst eine weitestgehende Verständigung gegenüber der öffentlichen Meinung und gegenüber sich selbst zu erfüllen habe, und man müsse hoffen, daß er vor allen Dingen seine Drohung zu verwirklichen habe, die darin bestehe, er werde demissionieren, wenn der Nationalrat noch eine Niederlage erleide. Bei jedem Spiel kann man verlieren oder gewinnen. Wenn man aber verloren hat, dann soll man begreifen.

Jeremiaden Vertinag.

Im „Echo de Paris“ bespricht Vertinag die durch die Kammerwahlen geschaffene außenpolitische Lage und kommt zu dem Schluß, daß bis zum 15. Juni die französische Regierung nicht insandte sein werde, mit Autokratie aufzutreten. Dies sei bedauerlich, da die Verträge bis zum 15. Juni verlängert werden sollten. Wenn auf diese Verträge verzichtet werde, so entfalle Frankreich eines der wichtigsten Instrumente, die es bei Verhandlungen über den Plan Dawes verwenden konnte. Weiter sei es bedauerlich, daß die Unterhandlungen mit Südslawen und Rumänen über den Abbruch von Allianzverträgen verlagert worden seien. Die Gelegenheit, die man vorbeistehen lasse, sei oft verloren. Während dieser Zeit werde sich Deutschland mit ungezügelter Schnelligkeit restaurieren können. Frankreich könne die Periode nicht vertagen lassen, während der es seine Hegemonie in Europa zu behaupten in der Lage sei, um die im Vertrag von Versailles festgelegte politische Neuordnung zu verwirklichen. Frankreich habe durch die Kammerwahlen schon einen Monat verloren. Wenn es noch weitere 10 bis 12 Monate verlieren würde, so werde die Wahl ein Unglück für das Land gewesen sein.

Forderungen der französischen Kommunisten.

Die Sozialistische Partei Frankreichs wird noch vom 1. Juni einen Kongreß abhalten, der darüber beschließen soll, ob sie sich an der Regierung beteiligen soll oder nicht. Die kommunistische Partei hat beschlossen, in der neuen Kammer folgende Forderungen zu stellen: Rückzug der französischen Truppen aus dem Ruhrgebiet, Wiederaufnahme der diplomatischen Beziehungen mit Sowjetrußland. Allgemeine Forderungen für alle politischen Vergehen.

Der Yankee droht.
„New York Times“ schreiben zum Ergebnis der französischen Wahlen, es bestehe große Gefahr, daß die Deutschen durch den Wahlausfall zu neuem Widerstand ermutigt würden. Sollte dies geschehen, sollten sie bestraft werden, ihren Widerstand gegen den Dawesplan zu erneuern, so könnten die Folgen ernst sein.

Die Vorgänge in Halle.

Kommunistische Forderungen.

Die kommunistische Fraktion des Preussischen Landtages hat einen Antrag eingebracht, der in schärfster Weise gegen die Voranfrage bei der Einweisung des neuen Volkseigentums in Halle Stellung nimmt und den Landtag auffordert, zu beschließen: Die Angehörigen der erwerbslosen und verwundeten Arbeiter sind aus der Staatskasse zu unterstützen. Die verhafteten Arbeiter sind sofort freizulassen und für die erlittene Haft zu entschädigen. Die Schulden an dem Volksbad, insbesondere der Oberpräsident Adria, Volkspräsident Damm und die Polizeikommissare, sind sofort ihres Amtes zu entheben und zu bestrafen. Der Minister des Innern Severina sowie die Abtrünnigen Mitglieder des preussischen Ministeriums haben sofort zurückzutreten. Der Landtag fordert die sofortige Aufhebung des altpreußischen Verfassungsaufstandes durch den sozialdemokratischen Reichspräsidenten über.

Neues Einsteigen Severinas.

Wohl mit Rücksicht auf die Vorkommnisse in Halle hat der preussische Minister des Innern, Severina, die Genehmigung zu arbeiter öffentlichen Versammlungen, Versammlungen und Umzügen der Stahlhelmorganisationen und Vereine im ganzen preussischen Staatsgebiet untersagt, wie sie für kommende Sonntag a. B. in Breslau vorzusehen waren. Bedauerlich Verammlungen in geschlossenen Räumen, für die die Genehmigung rechtzeitig erfolgt, sind angeschlossen.

Blutige Zusammenstöße in Dillisch.

Aus Dillisch wird gemeldet: Am Dienstag Nachmittag benannten hier infolge kommunistischer Verharmung von Stahlhelm- und Junghelmenvereinen, die gegen Abend einen lehrerlichen Charakter annahmen. Auf beiden Seiten gab es Schwerkverletzte. Die zu Hilfe gerufenen Witterfelder Schutzpolizei säuberte die Straßen und nahm das Geschehen vor. In einem Hause wurde die Leiche eines Stahlhelmmannes gefunden. Um 10 Uhr abends schien die Ruhe wieder hergestellt zu sein. Da aber um Mitternacht von der Beranholuna kommunistischer Verführerinnen veranlaßt, rückte um 2 Uhr morgens von Witterfeld ein weiterer Auschwo nach Dillisch aus.

Die Deutschen ausweisungen aus Polen.

Nach einer Mitteilung des pommerischen Landespräsidenten sind bis Ende 1923 aus Polen und Westpreußen 828 323, aus Ostpreußen 80 000 Deutsche verdrängt worden. Nach Polen sind aus Deutschland rund 20 000 Personen ausgewandert.

Die Sühneforderung der Sowjetregierung.

In Berlin erwartet man eine Note der Sowjetregierung in der Angelegenheit des Zwischenfalls in der russischen Handelsdelegation. Diese Note soll folgende Forderungen enthalten: 1. Besondere Garantien der deutschen Regierung für die Sicherheit der Handelsvertretung. 2. Eine bestimmte Erklärung der deutschen Regierung über die Exterritorialität des Gebäudes der russischen Handelsvertretung. 3. Befreiung der russischen deutschen Beamten. 4. Entschädigung der Verletzten, die für das Vorgehen der Beamten in der russischen Handelsvertretung verantwortlich sind.

Ein Sieg Macdonalds im Unterhause.

Die englische Regierung hat im Unterhause einen Sieg errungen, indem das Nichtanerkennen des früheren Premierministers Baldwin mit 317 gegen 252 Stimmen abgelehnt wurde. Baldwin hatte zu Beginn der Sitzung erklärt, warum der Mac Kenna-Rolle aufgegeben worden seien. Er gab der Befürchtung Ausdruck, daß die Arbeitslosen in einem Jahre arbeitslos sein werde als heute. Die Regierung sei durch die Weltwirtschaftskrise zur Macht gelangt und habe in dieser Lage nichts getan. Die Rücknahme der Mac Kenna-Absagen sei eine der wichtigsten Maßnahmen, die getroffen worden seien. Schatzkanzler Snowden erwiderte, seine Vorgänger hätten wiederholt den vorläufigen Charakter der Absagen betont. Er suchte Baldwin lächerlich zu machen, indem er erklärte, Baldwin achte an den Verführern.

Reise Macdonalds nach Paris.

Der Londoner Korrespondent des „Morning“ glaubt zu wissen, daß Macdonald seine Einladung an Poincaré zu einer Unterredung wiederholen werde. Er werde voraussichtlich selbst nach Paris kommen, um die Unterredung nicht in London abzuhalten.

Neuer Kampf mit Lord George.

Lord George steht vor dem Vorschlagsausschuß der Liberalen Partei eine Rede, in der er erklärt, daß der Sieg der französischen Sozialisten ein Ereignis von großer Bedeutung sei. Er hoffe, daß er zur Wiederherstellung des endgültigen Friedens führen werde. Ferner erklärte er, daß die englischen Liberalen ebenso auf insandte sein könnten, einen außerordentlichen Sieg zu erringen. An eine Einigung mit der Arbeiterpartei sei aber nicht zu denken. Aus diesem Grunde müsse unverzüglich eine liberale Kampagne einsetzt werden.

Einsteigen der Franzosen in den Ruhrkonflikt?

Der Führer des Gewerkschafts christlicher Arbeiter, Ambach, ist von der französischen Befehlshaberbehörde zu einer Beipruchung eingeladen worden. Man acht wohl nicht sehr in der Annahme, daß die Befehlshaberbehörde dauernd durch gewillt ist, in den nun schon über acht Tage dauernden Streik im Ruhrgebiet einzutreten.

Gefährdung der Gasversorgung im Ruhrgebiet.

Nach einer Meldung des „Vorwärts“ aus Essen ist die Brennstofflieferung an die Gaswerke so zurückgegangen, daß nur noch für einige Stunden am Tage Gas abgegeben werden kann. Auch in Bochum, Herne und Dortmund macht sich Gasemangel bemerkbar.

Neues zur Aufwertungsfrage.

Die Ausfuhrungsbestimmungen zur 2. Steuernolventenordnung sind nunmehr zum Teil erschienen. Unter dem 1. Mai 1924 hat die Reichsregierung eine 1. Verordnung zur Durchführung erlassen, der weitere folgen werden. Einzelne Zweifelstragen werden durch die Ausfuhrungsbestimmungen gelöst, so insbesondere die Unrech-

nung der Hypothek- und sonstigen Forderungen in Goldmark, soweit der Neubetrag der Eintragung für die Berechnung der Aufwertung nicht maßgebend ist. In einer Hinsicht bringt die Durchführungsbestimmung eine starke Einschränkung der Beteiligten und eine neuerliche Einschränkung der Aufwertungsmaßnahme. Nach dem Vorlaut der Verordnung war anzunehmen, daß für hypothetischerte Forderungen aus gegenständlichen Verträgen die Aufwertungsquote von 15 Proz. nicht maßgebend sei und daß insbesondere Restkaufverträge den allgemeinen Aufwertungsgrundsätzen unterworfen seien, d. h. also nach dem Stand des Vermögens des Schuldners auch über 15 Prozent aufgewertet werden müßten. Durch § 7 der Ausführungsbestimmungen wird die Maßnahme, eine höhere als 15 Prozent Aufwertung für hypothetischerte Forderungen dem persönlichen Schuldner gegenüber zu verlangen, eingeschränkt auf folgende Fälle:

1. wenn die Forderung auf den Beziehungen zwischen unterhaltsberechtigten und unterhaltspflichtigen Personen beruht, 2. wenn die Forderung auf den Beziehungen der Auseinandersetzung unter Miterben, zwischen Erben und Vindikationsberechtigten, unter den verschiedenen Ehegatten oder unter Eltern und Kindern beruht, sofern der Gläubiger zum Tode der Auseinandersetzungsbeteiligten oder ihrer Erben gehört (d. h. sofern der Anspruch nicht in der Auseinandersetzung dritten Personen abgetreten ist). 3. wenn es sich um eine Restkaufverpflichtung (Restkaufverträge für den Erwerb des mit der Hypothek belasteten Grundstücks) handelt, die nach dem 31. Dezember 1918 beurteilt worden ist. Dies gilt auch dann, wenn die Restkaufverpflichtung bei der Beurteilung in eine Darlehensforderung umgewandelt worden ist. In einem weiteren Absatz wird ausdrücklich bekräftigt, daß bei Darlehensforderungen anderer Art und bei sonstigen hypothetischerten Forderungen eine Abweichung von dem normalen Schätzfuß ausgeschlossen ist.

Der höheren Aufwertung sollen mithin nur die Verträge aus der Zeit nach dem 1. Januar 1919 und der Anfallzeit teilhaftig werden. Weitere Hypothekendarlehen erhalten auch für Restkaufverpflichtungen nur 15 Prozent. Die bestehenden Zweifelstragen werden durch die Durchführungsbestimmungen gelöst. Wichtig ist auch die Bestimmung, daß eine von der 15 Prozent abweichende Aufwertung nur zulässig ist, wenn der Antrag vor dem 1. Januar 1925 bei der Aufwertungsstelle eingereicht wird. Da aber bisher Bestimmungen über die Einreichung der Aufwertungsstellen fehlen, werden die Anträge noch zurückgestellt werden müssen, bis die weiteren Durchführungsbestimmungen zur Verordnung erlassen sind.

Der Streik in Oberschlesien.

In Hindenburg sind 90 Prozent der Belegschaft der Donnersmarhütte in den Ausstand getreten. Auf dem Bergwerk findet eine Abstimmung über die Beteiligung am Streik statt.

Mitteil vom Tage.

Der preussische Kultusminister Dr. Boeck hat an den Lehrer Schulz, der in Koffen in fast neunhundertem Geßlung einen neuen Bettrestord aufgestellt hat, ein Glückwunschtelegramm geschickt.

Der Präsident von China Sun Yat-sen ist infolge eines Gehirnschlags gestorben.

Der französische Ministerrat hat den Finanzminister Marial beauftragt, alle Maßnahmen zu treffen, um etwaigen Manövern gegen den Franken vorzubeugen.

Bei den Wahlen in Japan haben die Regierungskandidaten kaum ein Drittel der Sitze in der neuen Kammer errungen.

Der sächsische Landtag hat einen kommunistischen Mißtrauensantrag gegen den Minister des Innern und einen kommunistischen Antrag auf Auflösung des Landtages abgelehnt.

Eine Zusammenkunft der Prinzessinnen des Hauses Meißner wird demnächst in Greiz stattfinden, zu der auch Prinzessin Hermine, die Gemahlin Wilhelms des Zweiten, aus Doorn erwartet wird.

Nach dem neuen amerikanischen Einwanderungsgesetz ist die Jahresquote der deutschen Einwanderung von 7 007 auf 50 220 herabgesetzt worden.

Dr. v. Kahr hält sich zur Zeit in Berlin als Privatmann auf.

Im Zusammenhang mit der Ermordung des Reichsministers Rathenau ist in München ein gewisser Teonies im Anschluß an die Verhaftung des Studenten Günther Brand festgenommen worden.

Die deutschnationalistische Reichstagsfraktion wird am 20. Mai eine Sitzung abhalten.

Der Sachverständigenausschuß des Völkerverbundes für statistische Fragen hat zwecks Prüfung einer Zusammenfassung der verschiedenen statistischen Methoden für Produktion und Klassifizierung der Industrien und der Vorbereitung einer internationalen Konferenz fünf Untersuchungskomitees eingesetzt.

Die nächste Sitzung des Preussischen Landtages findet am 20. Mai statt. Der Preussische Staatsrat tritt am 27. Mai zusammen.

Die Zahl der Arbeitslosen in England betrug am 5. Mai 1 010 400, d. h. 7300 weniger als am 28. April und 245 000 weniger als am 31. Dezember des Vorjahres.

Ämtliches.

Ämtliche Bekanntmachungen d. Stadt Hochheim.

Viehseuchepolizeiliche Anordnung.

Nachdem in Wiesbaden am 1. Mai d. Js. bei einem Hunde Tollwutverdacht festgestellt worden ist, wird zum Schutze gegen die Tollwut auf Grund der §§ 18 ff. des Viehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909 (R.-G.-Bl. Seite 519) mit Ermächtigung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bis auf Weiteres auch für den Umfang des Landkreises Wiesbaden folgendes bestimmt:

§ 1.

Hunde, die von der Tollwut befallen oder der Seuche verdächtig sind, müssen von dem Besitzer oder demjenigen, unter dessen Aufsicht sie stehen, bis zum polizeilichen Einschreiten abgefordert und in einem sicheren Behälter, wenn möglich unter fester Ankerung eingesperrt werden. Die Besitzer solcher Hunde sind verpflichtet, der Polizeidirektion hierüber unverzüglich Anzeige zu erstatten.

§ 2.

Alle im Landkreis Wiesbaden vorhandenen Hunde sind durch Ankerung oder Einsperrung festzulegen.

Die Festlegung mittels Kette hat an festem Halsbande und ebenso wie die Einsperrung so zu erfolgen, daß die angelegten oder eingesperrten Hunde mit fremden Hunden nicht in Berührung kommen können. Die Unterbringung von Hunden in menschlichen Wohnräumen, aus denen ein Entweichen nicht mit Sicherheit vermieden werden kann, ist unzulässig.

§ 3.

Das Führen von Hunden ist unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde mit einem sicheren Maulkorb versehen sind und an einer dauerhaften Leine an festem Halsband gehalten werden.

Als sichere Maulkörbe werden diejenigen nicht angesehen, welche aus einem nutzlosen Riemen bestehend, sich lediglich auf den Kopfteil des Hundes erstrecken und den oberen und unteren Kiefer (Gesichtsteil) freilassen. Alle Hunde müssen mit einer Hundemarke oder einem Adressenschild am Halsband versehen sein.

§ 4.

Die Benutzung der Hunde zum Ziehen ist unter der Bedingung gestattet, daß sie fest angeschirrt, mit einem sicheren Maulkorbe (vgl. § 3 Abs. 1 der Anordnung) versehen sind und außer der Zeit des Gebrauchs festgelegt werden.

Die Verwendung von Stutzhunden zur Begleitung von Herden und von Jagdhunden bei der Jagd ohne Maulkorb und Leine ist gestattet. Das Gleiche gilt für die im Dienste der Polizei, sowie zur Führung von Blinden verwendeten Hunde für die Dauer des Dienstgebrauchs. Außer der Zeit des Gebrauchs unterliegen diese Hunde jedoch den in § 2 und 3 dieser Anordnung enthaltenen Vorschriften.

§ 5.

Die Ausfuhr von Hunden aus dem Sperrgebiet ist nur mit schriftlicher polizeilicher Genehmigung nach vorheriger tierärztlicher Untersuchung gestattet.

Der Antrag auf Ausfuhrerlaubnis ist mündlich oder schriftlich bei der Ortspolizeibehörde unter Vorlage der Bescheinigung eines approbierten Tierarztes zu stellen, daß er den Hund untersucht und weder tollwutkrank noch tollwutverdächtig noch ansteckungsverdächtig im Sinne des § 1 des Viehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909 befunden hat.

Die Bescheinigung muß außer der vorgenannten Erklärung enthalten:

- a) die genaue Bezeichnung des Hundes nach Alter, Geschlecht, Farbe, Namen usw.;
- b) den Vor- und Zunamen sowie den Wohnort und die Straße und Hausnummer derjenigen Wohnung (Bureau usw.) des Besitzers, in welcher der Hund gehalten wird;
- c) die genaue Angabe wohin und gegebenenfalls zu wem der Hund gebracht werden soll.

Während der Ueberführung und am Bestimmungs-ort ist der Hund den gleichen Beschränkungen zu unterwerfen, die für ihn zur Zeit der Ausfuhr hier vorgeschrieben waren.

Als Ausfuhr im Sinne dieser Vorschriften gilt nicht die vorübergehende Entfernung von Hunden aus dem Sperrgebiet bei Spaziergängen, Ausflügen und ähnlichen Gelegenheiten. Eine solche Entfernung ist ohne polizeiliche Genehmigung und ohne tierärztliche Untersuchung, aber nur unter der Bedingung gestattet, daß die Hunde auch außerhalb des Sperrgebietes mit einem sicheren Maulkorb versehen sein müssen. Zur Ausfuhr von Hunden mit der Eisenbahn ist stets die polizeiliche Erlaubnis nötig.

§ 6.

Wer im Sperrgebiet Hunde den vorstehenden Vorschriften zuwider umherlaufen läßt, hat außer einer gerichtlichen Bestrafung zu gewärtigen, daß die Hunde getötet werden.

§ 7.

Die auf dem Rhein und Main auf Transportschiffen mitgeführten Hunde dürfen nicht mit anderen Tieren in Berührung gebracht werden und dürfen beim Anlegen außerhalb der Schiffe nicht frei umherlaufen.

§ 8.

An den Ausgängen der Bahnhöfe und Schiffsanlegestellen sind Tafeln mit der deutlichen und haltbaren Aufschrift „Hunde sperre“ leicht sichtbar anzubringen.

§ 9.

Zu widerhandlungen gegen die vorstehenden Bestimmungen gelangen zur ausschließlichen gerichtlichen Bestrafung nach Maßgabe der §§ 74 bis 77 des Viehseuchengesetzes vom 29. Juni 1909 (R.-G.-Bl. S. 519 ff.)

§ 10.

Die Aufhebung dieser Anordnung wird erfolgen, wenn die Gefahr beseitigt ist.

Wiesbaden, den 7. Mai 1924.

J.-Nr. 2. 2176.

Der Landrat.

J. B. gez.: Tröblicher.

Vorstehende Anordnung wird veröffentlicht und auf deren Beobachtung hingewiesen. Die Anzeile nach § 1 ist bei der hies. Polizeiverwaltung zu machen.

Zu § 3 Abs. 2 wird bemerkt, daß der Magistrat demnächst Hundemarken verabsorgen wird.

Hochheim a. M., 15. Mai 1925.

Die Polizeiverwaltung: Böhm.

Betrifft: Abstempelung der roten Personalausweise.
Gemäß der Verordnung der Hohen Interalliierten Rheinlandkommission Nr. 256 vom 10. April 1924 und der Verfügung des Herrn Landrats in Wiesbaden vom 7. Mai 1924 2. 2130 müssen alle in dem besetzten Gebiet ständig wohnenden Personen über 16 Jahre, gleichviel welcher Nationalität sie angehören, im Besitze eines mit einem Lichtbild und dem Vermerk „Besetztes Gebiet“ versehenen besonderen roten Personalausweises sein.

Die Abstempelung der roten Personalausweise der Stadtgemeinde Hochheim erfolgt am Samstag, den 17. Mai 1924 im Rathause, Zimmer Nr. 4. nach nachstehender Reihenfolge:

Von 7^{1/2}—9 Uhr vorm. die Bewohner der Altstadt rechts der Kirchstraße, ungerade Nummern der Frankfurterstraße einschließlich Mainweg und Falkenberg.

Von 9—10.30 Uhr vorm. die Bewohner der Altstadt links der Kirchstraße, gerade Nummern der Mainzerstraße.

Am Montag, den 19. Mai 1924 ebenfalls.

Von 7.30—9 vorm. Die Bewohner rechts der Weiherstraße, gerade Nummern der Frankfurterstraße bis einschl. Weißenburgerstraße, Kronprinzenstraße, Nordenstädterweg.

Von 9—10.30 Uhr die Bewohner links der Weiherstraße, ungerade Nummern der Mainzerstraße, einschl. Burgeßstr. Erbenheimerweg, Wilhelmstraße, Allee und am Weiher.

Die Neuauflage verbrauchter und verlorener Ausweise erfolgt am Dienstag, den 20. Mai 1924 von 2 bis 5 Uhr im Rathause Zimmer Nr. 1. Passformulare bei Buchbindermeister E. Mertin in der Weiherstraße erhältlich.

Nach Artikel 11 obiger Verordnung muß jede über 16 Jahre alte Person die ihren ständigen Wohnsitz im besetzten Gebiet ausübt, bei der polizeilichen Abmeldung ihren roten Personalausweis abliefern und bekommen auf ihren Abmeldebchein den Vermerk, daß der Personalausweis abgeliefert worden ist, damit ein ungehindertes Passieren an der Grenze gewährleistet ist. Der Abmeldebchein hat 5 Tage Geltungsdauer.

Zu widerhandelnde machen sich nach den Bestimmungen der S. 3. R. R. strafbar.

Hochheim a. M., den 13. Mai 1924.

Die Polizeiverwaltung: Böhm.

Betrifft: Uebung der freiwill. Feuerwehr.

Am Sonntag, den 18. Mai ds. Js. vorm. 8.30 Uhr findet eine Uebung der freiwilligen Feuerwehr statt. Anzug: Ausrüst. Helm. Die Hornisten blasen.

Am Sonntag, den 1. Juni ds. Js. findet voraussichtlich eine Uebung der Pflichtfeuerwehr statt, worauf jezt schon aufmerksam gemacht wird.

Hochheim am Main, den 15. Mai 1924.

Das Kommando.

Betrifft: Feuerwehrdienst.

Auf Grund des § 1 des Ortsstatuts betr. das Feuerlöschwesen vom 30. April 1907 ist der Bedarf der Pflichtfeuerwehr an Feuerwehrpersonal für 1924 auf 150 Mann festgestellt. Diese sind zu stellen aus den Jahrgängen 1893, 94, 95, 96, 97 und 98. Die Beteiligten können gegen die beabsichtigte Heranziehung zum Feuerwehrdienst bis einschließlich 30. d. Mts. Einspruch beim Magistrat erheben. An den angeführten Uebungen haben alle männlichen Personen dieser Jahrgänge teilzunehmen, bei Ausbruch eines Brandes haben sich die Mannschaften am Brandplatz einzufinden und die Dienste zu leisten, die der Leiter des Löschwesens anordnet.

Dabei haben die Mannschaften das von der Stadt gelieferte Abzeichen deutlich sichtbar zu tragen.

Der Magistrat kann gegen Entrichtung einer jährlichen Tage vom Feuerwehrdienst Befreiung gewähren. Gesuche sind mit entsprechender Begründung zu versehen. Pflichtige, die glauben infolge eines Gebrechens für den Feuerwehrdienst untauglich zu sein, haben einen begründeten Antrag um Befreiung an den Magistrat zu richten. Auch solche Mannschaften, die seither befreit waren, haben einen neuen Antrag einzubringen.

Will ein Feuerwehrpflichtiger von einer einzelnen Uebung infolge Verhinderung befreit sein, so ist ein Gesuch vor der Uebung bei der Polizeiverwaltung einzureichen.

Nachträgliche Entschuldigungen finden nur bei unvorhergesehenen Zwischenfällen Berücksichtigung.

Alle im Besitz der Mitglieder der Pflichtfeuerwehr befindlichen Armbinden sind innerhalb der nächsten Woche auf dem Rathaus-Zimmer Nr. 8 abzugeben. Verlorene Armbinden sind zu ersetzen.

Neuausgabe der Armbinden findet bei der nächsten Uebung statt.

Außer den mit Armbinden kenntlich gemachten Feuerwehrpflichtigen und den in Uniform befindlichen Angehörigen der freiwilligen Feuerwehr ist anderen Personen die Betätigung auf dem Brandplatz nur mit Genehmigung des Brandmeisters oder seines Stellvertreters gestattet.

Den Anordnungen der Polizei-Verwaltung oder des Brandmeisters auf dem Brandplatz ist Folge zu geben.

Hochheim a. Main, den 15. Mai 1924.

Die Polizeiverwaltung

Böhm.

Die am 15. Mai ds. Js. vorm. 11 Uhr im Rathaus abgehaltene Grasversteigerung hat die Genehmigung erhalten. Die Zahlung der Steigsummen hat zum 1. Oktober ds. Js. an die Stadtkasse zu erfolgen. Vorherige Zahlungen sind zulässig.

Der Magistrat: Böhm.

Städtische Steuern für 1924.

1. **Gewerbesteuer.** Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 26. v. Mts. beschlossen, als Vorauszahlung auf die endgültig zu erhebende Gewerbesteuer 1% der für 1923 veranlagten Gewerbesteuer als Goldmarkbetrag am 15. jeden Monats zu erheben und auf die endgültige Steuer anzurechnen. Die Steuerzettel für April und Mai sind sofort fällig. Eine Zustellung von Steuerzetteln erfolgt nicht. Der Jahressteuerbetrag ist der gleiche wie er auf dem Steuerzettel für die Zeit vom 1. 11. bis 31. 3. 1924 angegeben ist. Der Monatsbetrag errechnet sich durch Zwölftelung dieses Betrages.

2. **Grundvermögenssteuer.** Die Grundvermögenssteuer ist als städtische Steuer für 1924/25 mit 100% Zuschlag zum staatlich veranlagten Satz beschlossen. Solange die Neuveranlagung nach dem Gesetz vom 28. 2. 1924 noch nicht durchgeführt ist, wird die vorläufige Ermäßigung, wie sie für März festgesetzt hat, beibehalten. Hebetermin ist am 15. jeden Monats. Eine besondere Steuerzettelzustellung erfolgt auch für die Grundvermögenssteuer vor Neuveranlagung nicht, die Monatsbeträge sind aus den alten Steuerzetteln ersichtlich. Etwasige Ermäßigung ist bei der Stadtkasse zu erfahren. Nach der Neuveranlagung gelangen die vorläufig entrichteten Beträge zur Anrechnung.

3. **Betriebssteuer.** Als städtische Betriebssteuer sind 50% Zuschlag zur veranlagten Betriebssteuer beschlossen.

4. **Nachrichten für die Steuerpflichtigen.** Zahlstelle ist die Stadtkasse, die mit Ausnahme des Montags an jedem Werktag von 8—12 vormittags geöffnet ist. Die auf der Rückseite der am Jahresbeginn zugestellten Steuerzettel unter Ziffer 2 bis 5 erwähnten Nachrichten gelten auch weiterhin. Es ist zweckmäßig, die alten Steuerzettel bei der Zahlung mitzubringen.

Hochheim a. M., den 15. Mai 1924.

Der Magistrat: Böhm.

Entschädigung für beschlagnahmte Möbel.

Der Herr Regierungspräsident (Feststellungsbehörde) hat nach Feststellungsbescheid vom 9. April 1924 Rr. 1. 12 Rq. 1631/24 die Vergütung für die im Monat Juni 1923 zur Ausfuhr von Regiewohnungen erforderlichen Möbel und Gebrauchsgegenständen nach dem Reichsgesetz vom 2. März 1919/27. März 1920 festgestellt. Die Auszahlung des Betrages erfolgt in Papiermark unter Zugrundelegung des am Tage vor der Ausfuhr festgestellten amtlichen Berliner Dollarmittelkurses (4,20 Goldmark gl. ein Dollar). Besondere schriftliche Mitteilung über den angewiesenen Betrag ist erfolgt.

Die beschlagnahmten Gegenstände gehen in Reichseigentum über.

Gegen die Festsetzung des Betrages ist innerhalb eines Monats, vom Tage der Veröffentlichung ab die Beschwerde an das Reichswirtschaftsgericht in Berlin-Charlottenburg durch den Herrn Regierungspräsidenten, unter Angabe von Nummer und Datum des Feststellungs-Bescheides gegeben.

Nähere Auskunft wird im Rathause, Zimmer Nr. 1, erteilt.

Hochheim a. M., den 14. Mai 1924.

Der Magistrat: Böhm.

Sport und Spiel.

Rund um Hochheim. Bei dem am vergangenen Sonntag stattgefundenen Wettkampf der Spielvereinigungen 07 errang der Sportler der Freien Turnerschaft Anton Kienz bei dem Lauf Rund um Hochheim unter Beteiligung des Stegers vom Jahre 1922 Georg Bogler mit einem Vorsprung von ungefähr 15—18 Meter den Wanderpreis. Es ist hoch anzuerkennen, daß der Lauf in diesem Jahre etwa 2 1/2 Minuten besser gelaufen wurde als im Jahre 1922. Zeit 15 1/2 Minuten.

Seinschmecker

und Kaffeekenner wissen es: Bohnen-Kaffee sowie Malz-Kaffee müssen mit Pfeiffer & Dillers Kaffee-Essen gekocht sein. Kein anderer Zusatz ist so rein und so ausgezeichnet im Geschmack. Haben Sie noch nicht selbst versucht?

Silberpaket 30 Pl., Dose 40 Pl. in allen Geschäften.

Die wi

Roman v

24)

„Man würde mich einen schlechten Rekl. Reht. Und deshalb

„Deshalb?“

— mußt Du

Sie ist sehr bla

Gummel.

„Du sagst Dich

Er wendet sich al

Suchen in seinen we

„Rein, Gummel

los,“ erwidert er fa

etwas rauhe Stimme

rate Dir nur als De

Stück nicht um einer

Dich nach diesem Ein

neuen Heimat bald d

den Kopf! Es ist sol

gehungen öffnen alle

bergesen. Kinn- m

wirft uns stets das

unser Sonnenschein

unser“ Mitte wellt

Und er legt sein

lehnt ihr gefenstes A

breite Brust.

Zur Geschichte d

Weitere Denkwürd

In den Orten des

Lage haben, waren i

Wendbäume erstoben,

folgenden Jahren auf

nicht vergilten muß

iner Höhenlage stand

der Schiebhorn und

Frühjahr vollständig

„Ma“, welche vom n

„Wetter“ in der „Wi

1880 so mächtige Eis

des Johanni würden

als der Frühling ins

Wind diese Eisoloft

Damit habe ich d

Jahrhunderts bis zu

hundert aus Natur

der Schulchronik verm

würdigkeiten, deren

lieferung, sowie auch

ich bis in die Gegen

Auffrischung daher m

die wichtigsten Ereign

zurückkommen.

„Doch ehe wir zu

wollen wir den Bild

adwärts wenden und

den traurigsten Folge

und Rhein begleitet

Die Pest

Noch heute lebt d

Jahre im Volksmunde

um Andenken an die

die Erinnerung für d

bi erinnert an die S

Bergkapelle bei Hof

in den Orten unserer

Heiler des „verloste

Auch die Bittproz

verdankt ihre Anordn

Papstes Gregor des

betreten war.

Best nannte man

hässlich auftretende

Bürgengel durch die

Landesstriche entwie

der christlichen Zeitr

Mittelalters waren

vielfach auch mit den

zeichnet. In der Re

Welt seltener gewor

ene und der Sinn l

Schritte gemacht hab

nischen und pharma

zeit die Pest jezt m

und wenn sich sonst

weiß man ihnen glei

te nicht epidemisch u

Die wilde Hummel.

Roman von Erich Hriesen.

24) (Nachdruck verboten.)

„Man würde mich mit Recht für einen Egoisten, einen schlechten Kerl halten, der seinem Glück im Wege steht. Und deshalb —“

„Deshalb?“

„— mußt Du mit dem Herrn da gehen!“

Sie ist sehr bleich geworden, die mutige kleine Hummel.

„Du sagst Dich von mir los, Du, Karl?“

Er wendet sich ab, damit sie nicht das verräterische Lächeln in seinen weiterharten Zügen bemerke.

„Nein, Hummelchen, ich sage mich nicht von Dir los,“ erwidert er sanft, wie das Mädchen die tiefe, etwas rauhe Stimme noch nie vernommen hat. „Ich rate Dir nur als Dein väterlicher Freund: stoße Dein Glück nicht um einer Laune willen von Dir! Ich habe Dich noch bestem Erfolge erzogen. Du wirst in Deiner neuen Heimat bald Freunde finden — schüttelte nicht den Kopf! Es ist so! Geld und verwandtschaftliche Beziehungen sind alle Fäden, die sollst Du nicht vergessen. Kind — mich und die braven Jungens! Du wirst uns stets das Teuerste auf der Welt bleiben — unser Sonnenscheinchen, auch wenn Du nicht mehr in unserer Mitte weilst!“

Und er legt den Arm um ihre Schulter und sie lehnt ihr gesenktes Köpfchen sanft, ganz sanft an seine breite Brust.

Zur Geschichte der Stadt Hochheim a. M.

Weitere Denkwürdigkeiten aus der Schulchronik.

(Fortsetzung.)

In den Orten des nördlichen Taunus, die eine tiefe Lage haben, waren in diesem Winter sämtliche Zierbäume erfroren, sodaß die Bewohner in den ersten folgenden Jahren auf eine Ernte der beliebten Steinfrucht verzichten mußten. Die Bäume dagegen, die auf einer Höhenlage standen, hatten nicht gelitten. Auch der Schlehendorn und die Hainbuche standen im nächsten Frühjahr vollständig erfroren da. An den Ufern der „Mia“, welche vom nördlichen Feldberg kommend, der „Wetter“ in der „Wetterau“ mündet, lagen im Frühjahr 1880 so mächtige Eiszellen, daß die Leute glaubten, als der Frühling ins Land zog, hätten Sonne und Wind diese Eisblöcke in kurzer Zeit aufgeführt.

Damit habe ich die wichtigsten Ereignisse des 19. Jahrhunderts bis zum Anfang des laufenden 20. Jahrhunderts aus Natur und Menschenleben, soweit sie in der Schulchronik vermerkt sind, dargelegt. Es sind Denkwürdigkeiten, deren Kenntnis durch mündliche Überlieferung, sowie auch zum Teil durch eigenes Erleben bis in die Gegenwart fortgepflanzt hat und deren Aufhellung daher mit Interesse gelesen wurde. Auf die wichtigsten Ereignisse in der Neuzeit werde ich später zurückkommen.

Doch ehe wir zu einem anderen Kapitel übergehen, wollen wir den Blick noch einmal annähernd 300 Jahre rückwärts wenden und ein Ereignis schildern, das von den traurigsten Folgen für unsere Gegend am Main und Rhein begleitet war, nämlich

Die Pesten im Jahre 1666.*)

Noch heute lebt die Kunde von diesem furchtbaren Jahre im Volksmunde fort, und verschiedene Denkmale zum Andenken an diese Geißel der Menschheit halten die Erinnerung für die späteren Geschlechter wach. Es sei erinnert an die St. Rochuskapelle bei Bingen, die Bergkapelle bei Hochheim i. Taunus, an die Pestkreuze in den Orten unserer Umgebung und besonders an die Felsen des „verlorenen Tages“ in Hirsheim.

Auch die Wittprozeßion am Martinstage (25. April) verdankt ihre Anordnung der Pest, welche zur Zeit des Papstes Gregor des Großen in Rom verheerend aufgetreten war.

Pest nannte man in früheren Zeiten jene schwere, tödlich auftretende Volkskrankheit, welche gleich einem Würgengel durch die Lande zog und ganze Orte und Länderstrecken entvölkerte. Diese Krankheit war schon vor der christlichen Zeitrechnung bekannt. Im Laufe des Mittelalters waren Pestepidemien häufig und wurden vielfach auch mit dem Namen der „Schwarze Tod“ bezeichnet. In der Neuzeit ist das Auftreten dieser Krankheit seltener geworden, weil inzwischen die Volkshygiene und der Sinn für Reinlichkeit bedeutende Fortschritte gemacht haben und es an den nötigen medizinischen und pharmazeutischen Hilfsmitteln nicht fehlt. So stellt die Pest jetzt meist nur noch in Kriegszeit auf, und wenn sie jetzt hier und da Einzelsfälle zeigen, so weiß man ihnen gleich so energisch zu begegnen, daß sie nicht epidemisch werden.

(Fortsetzung folgt.)

Nach Th. Schiller, dem Verfasser der „Hochheimer Stadtchronik.“

Volles.

Hochheim am Main, den 16. Mai.

—r. Hohe Lebensalter. — (Alle Leute im Lande.) Am 13. Mai feierte die älteste Bewohnerin von Nordstadt, Frau Georg Dieffenbach Ww., ihren 90. Geburtstag. In alten Leuten hat es in den Orten des „Blauen Ländchens“ noch nie gefehlt. Lange Zeit hin-

„Wenn ich aber unglücklich bin, da oben im kalten Norden —“ stößt sie erregt hervor, und leises Weinen quillt um ihre Lippen.

„Dann kehrt Du zurück nach Büffel-Goldfeld,“ tröstet er, während seine Hand beruhigend über das dunkle Lockengerüst seines Lieblinges streicht. „Bei uns wirst Du stets mit offenen Armen aufgenommen werden, wenn Du es für nötig halten solltest, zu uns zurückzukehren.“

Zustirzt Mertens hat sich bei dem, was er bei sich „eine kleine Familienszene“ nennt, distret abgewandt und ist ans Fenster getreten, fährt aber plötzlich entsetzt zurück.

Traußen balgen sich gerade Peter und Fritz, und es fielen Pässe und Schläge nach Herzenslust, während ein paar andere „Jungens“ die lachenden Zuschauer bilden.

„Ah!“ hüffelt der Zustirzt indigniert. Dieser Ort scheint mir wirklich nicht länger geeignet für eine Millionenerbin, die Wandel Ihrer Erziehung der Frau Gräfin Klothilde von und zu Bättinghausen.“

Aus Hummelchens Augen sprühen Bornesblitze hinüber zu dem kleinen Advokaten. Schon will sie heftig erwidern — aber Karl kommt ihr zuvor.

„Bringe dem Herrn eine Ersehung, Sonnenscheinchen! Ich gehe, die Jungens von Deinem Glück in Kenntnis zu setzen.“

Die Balgerei draußen vor der Hütte hat gerade ihren Höhepunkt erreicht, als Karls laute Stimme mit der wunderbaren Reizigkeit dazwischen fährt.

Sofort flühen die zum Schläge erhobenen muskulösen Arme herab.

durch war der vielgenannte, 100jährige Becht in Delenheim der älteste Mann Nassaus, der am Tage seines 100. Geburtstages als der älteste Soldat des 1. Nass. Inf.-Rgt. Nr. 87 hochgefeiert und selbst von der Kaiserfamilie ausgezeichnet wurde. In Nassau lebt gegenwärtig im 91. Lebensjahre der Schuhmacher Beil, der anfangs der 50er Jahre des vorigen Jahrhunderts beim Nassauischen Militär wiederholt einen Einstand machte, d. h. gegen Entlohnung für andere Soldat spielte. In Nassau lebt die 95jährige Lehrerswitwe Kisselstein; in Bredenheim der 95jährige Landwirt Schwarz usw. Leute von 80 bis 90 Jahren sind in allen Orten des Ländchens in verhältnismäßig großer Zahl vorhanden. Ein Beweis für die gesunde Lebensweise der Bevölkerung, die zumeist in der Landwirtschaft tätig ist und auch noch treu die Sitten und Gebräuche ihrer Vorfahren wahr.

— Weinversteigerung. In der Versteigerung der „Wingergenoßenschaft“ zu Hochheim und der „Hochheimer vereinigten Wingergenoßenschaft“ gelangten 37 Nummern 1922er und 1923er Hochheimer Naturweine zum Ausgebot. Die Wingergenoßenschaft zu Hochh. bot 35 Nummern 1922er aus; 3 Nummern 1923er und 2 Nummern 1922er wurden zurückgezogen. Es brachten 1922er Hochheimer ein Viertelstück 300 Mark, 9 Halbstück 500 — 580 — 630 — 680 — 810 — 900 Mark, zusammen 6220 Mark, im Durchschnitt 1309 Mark das Stück. 1922er Hochheimer: 18 Halbstück 600 — 690 — 720 — 850 Mark, zusammen 12380 Mark, im Durchschnitt 1376 Mark. Die Hochheimer Wingergenoßenschaft brachte 4 Nr. 1923er zum Ausgebot, die sämtlich zugeschlagen wurden. Es kosteten 1923er Hochheimer: 4 Halbstück 500 — 650 — 670 Mark, im Durchschnitt 1120 Mark das Stück.

Wir verweisen auf die heutige Bekanntmachung der Landesbankstelle Hochheim a. M., wonach die Nassauische Sparkasse die Wertbeständigkeit auch bei täglich verfügbaren Sparkassenguthaben garantiert. Einzahlungen auf wertbeständige Sparkassenguthaben nehmen die Landesbankstelle Hochheim a. M. und die Sammelstelle der Nassauischen Sparkasse in Hirsheim a. M., Eisenbahnstraße entgegen.

Kino. Am Freitag und Sonntag läuft in den Bavaria Lichtspielen der Film „Ehrenschild“. Ein spannendes Drama in 5 Akten mit Oskar Föhl in der Hauptrolle. Gutes Beiprogramm. Näheres siehe Inserat.

Katholischer Gottesdienst.

4. Sonntag nach Oken.
7 Uhr Frühmesse, 8.30 Uhr Schulmesse, 10 Uhr Hochamt.
Nachm. 2 Uhr lat. Beerdigungsdienst mit Umgang.
Wettags 6.30 Uhr im Krankenhaus hl. Messe, 7.15 Schulmesse.

— Bier — Wein —

In meinem künstlersich neugestalteten Saale „Zur Krone“ veranstalte ich am Sonntag, den 18. Mai ein

Frühlings-Fest im Reiche des Flieders

unter gütiger Mitwirkung des Gesangsverein „Liederkranz“ und eines Stimmungssängers aus Wiesbaden.

Einmaliges Auftreten von

Tomy, der König der Artisten.

Jazz-Band. Jazz-Band

und sonstige Ueberraschungen.

Wozu freundlichst einladet: Johann Lauer.

Samstags 3.30 Uhr.

Offene wälder. Eifiges Schweigen.

Dann aber bricht er los, der Entrüstungsturm.

„Was? ... Unser Hummelchen will er uns nehmen? ... Unser Sonnenscheinchen? ... Schlägt dem Kerl den Schädel ein!“

„Hummelchen, Hummelchen! ... Wo ist unser Sonnenscheinchen?“

Aus dem Hintergrunde des Zimmers, wo sie gerade dem Zustirzt ein Glas Kofosmilch kredenzte, tritt die wilde Hummel hervor. Sie ist sehr bleich — so bleich, wie die „Jungens“ sie noch nicht gesehen haben.

„Ruhe, Jungens!“ ruft sie, ihre Stimme zur Festigkeit zwingend. „Ich gehe nicht gern von Euch fort — das glaubt mir! Aber ich muß, sagt Karl. Und wenn Karl es sagt, ist es so.“ Eine große Träne löst sich von ihren Wimpern und rollt langsam die Wange herab. „Macht es mir nicht noch schwerer! Karl, lieber Karl —“ wendet sie sich hüffend an den Pflegevater, der der aufgeregten Menge gefolgt ist — „erkläre Du ihnen! Ich kann nicht —“

Und schluchzend, wie ein Kind, geht sie rasch aus dem Zimmer.

Unwilliges Gemurmel. Gebaute Häufe. Frohnde Blide nach der Ecke hin, in die der kleine Zustirzt, am ganzen Leibe zitternd vor Angst, sich zurückgezogen hat.

Da tritt der hünenhafte Peter hervor. Ein paar-mal blinzt er den breiten Mund, ohne daß ein Wort herauskommt. Dann schreit er:

(Fortsetzung folgt.)

Kirchenchor. Sonntag 12.45 Uhr Zusammenkunft an der Main- fahre zwecks Teilnahme an dem Kiedertag kath. Kirchenchor Main- Rhein und Umgebung in Gustausburg.

Evangelischer Gottesdienst.

Sonntag Cantate, den 18. Mai 1924.

Vorm. 9.30 Uhr Hauptgottesdienst. 10.30 Uhr Christenlehre der Konfirmanden.

Achtung!

„Verband der Porzellan-Arbeiter“

Am Samstag, den 17. Mai diesjähriges

Familien-Fest

im Saalbau „Kaiserhof“. Für beste Unterhaltung ist gesorgt.

Hierzu ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Saaloöffnung 7 Uhr

Anfang 8 Uhr

— Eintritt frei. —

Nassauische Landesbank

Nassauische Sparkasse

Wir garantieren die Wertbeständigkeit auch bei täglich verfügbaren Sparkassenguthaben und gewähren

15% Zinsen p. a.

Kündigungsgelder mit entsprechend höherer Verzinsung nach Vereinbarung.

Nassauische Landesbank

Landesbankstelle Hochheim a. M.

Fast neues

Voile-Kleid

(blau) Gr. 44 preiswert abgegeben. Näh. Geschäftsstelle Massenheimerstr. 25.

Zu verkaufen:

1 Kuchbaumstille, 1 Unterbett, Sprungfedermatratze Deckbett, 2 Kissen gut erhalt. Näh. Massenheimerstr. 25.

Stoss-Karren

zu verkaufen. Näh. Marzelsstr. 6

Schirm-Reparaturen

und Neu-Überziehen.

J. Gutjahr, Schirmmacher

Im Jid-Jad.

Ein karibischer Aufstand. — Neue Ideen. — Der Eremit von Saint-Die. — Etwas vom Rüssen.

Jetzt kündigt der Kriegsteufel wieder einmal in Cuba an zu spuken. Er will eben trotz allem Pazifismus und ewigenfriedenspredigten nicht zur Ruhe kommen. Amerika rüsst sich zum Eingreifen. Doch es soll hier nicht von Politik gesprochen werden. Das habe ich mir ja von Anfang an zum Programm gemacht. Der Leser soll sich aus dem bühnlichen Kampf und Haderleben in das Reich der harmlosen Unterhaltung flüchten können. Also sprechen wir nicht von dem kubanischen Aufstand. Und doch von einem Aufstand. Doch der ist ja schon lange vorüber und deshalb ungefährlich. Es soll auch hier nicht über die blutigen Kämpfe gesprochen werden, sondern über die kühne Aufstandsurkunde. Ich meine den Aufstand auf den Philippinen. Auch der mußte von amerikanischen Truppen unterdrückt werden. Er war durch eine religiöse Geheimsekte, die sogenannte Colorunggesellschaft, hervorgerufen. Nach den Schilderungen amerikanischer Blätter muß es sich dabei um ein sehr merkwürdiges Volkchen handeln. Die Führer dieser Sekte glauben nämlich, daß die Welt „aus den Fugen“ gegangen ist und in der Gefahr schwebt, in einen Abgrund zu stürzen. Der einzige Rettungsweg, den sie in dieser Not sehen, besteht darin, daß man ein riesiges Netz herstellt mit dem die Erde „wieder angebunden werden kann“. Die gläubigen Anhänger dieser Sekte brachten denn auch eine ungeheure Menge von Hanf zusammen, damit das Netz darauf verfertigt werde, mit dem die Welt vor dem Untergang bewahrt werden sollte. Aber die Führer waren schlauer als ihre Anhänger und brachten den in großen Mengen angelammelten Hanf auf den Markt, wo sie ihn rasch zu Geld machten. Das rief unter den Eingeborenen große Aufregung hervor, und aus dieser nervösen Stimmung entstanden die Aufstände auf den Philippinen.

Die sogenannten fixen Ideen haben schon viel Unheil unter den Menschen angerichtet, aber auch manches Karussell erzeugt. Sie wurden jüggelst. „Er hat sich etwas in den Kopf gesetzt“, heißt es dann gewöhnlich. Wir pflegen dann vom sonderbaren Kavalier zu reden oder vom Sonderling. Ein solcher war der französische Eremit aus Saint-Die, der kürzlich aus seinem einsamen Dasein schied. Er hatte es fertig bekommen, ein halbes Jahrhundert hindurch ohne menschliche Gesellschaft zu bleiben und für alle Bedürfnisse selber zu sorgen. Als er kaum vierundzwanzig war, riß er die Tür zu den Bekannten hinter sich ab. Der Eremit von Saint-Die blieb seinem Vorsatz bis zum Tode treu, und die Nachwelt wird es nie erfahren, was er in den fünfzig Jahren gedacht und empfunden hat. Er ist ohne für Beisein und Beiseid in ein besseres Jenseits hinüber gegangen. Aber da er nun in jene unbestimmte Welt eingegangen ist, wo wir alle einmal Eremiten werden, macht man ihn plötzlich zu einer Art Mittelpunkt der menschlichen Gesellschaft. Erst sind es die französischen Mütter, die in ihren Svalten das Dasein dieses Sonderlings als faszinierend bezeichnen. Dann beleuchten englische Zeitungen seine Lebensgeschichte, die durchaus ungewöhnlich zu nennen ist. Er machte sich, als er sein

Ende kommen sah, den Satz eigensinnig fertig, wozu nur wenige unter uns imstande sein würden. Dann legte er sich ohne Umstände hinein und verfiel mit dem ruhigen Bewußtsein von der Welt. Der Nachwelt sollte es nur vorbehalten bleiben, den Sargdeckel, der gegen die Hand geschloß stand, ordnungsgemäß anzubringen, sowie den Totengräber zu benachrichtigen. Aber für diese Arbeit ließ die Erde am liebsten selbst besorgt hätte, hinterließ er zwanzig Franken zu Nutzen des Landes. Er ist mit dem glücklichen Gefühl, niemand etwas schuldig gelassen zu sein, aus dem Dasein gegangen.

Das Produkt einer fixen Idee ist auch der Kuß. Wer ihn erfinden haben mag, das wissen die Götter. Aber er ist eine ganz neue Erfindung. Jemand einer ist einmal auf diese eigenartige Idee gekommen, und dann hat sie auf alle durch Massenuggestion gewirkt. „So weit wir wissen, ist der Kuß, dieses Sinnbild der Liebe, eine moderne Erfindung.“ Diese überraschende Mitteilung macht der englische Prähistoriker B. V. George in einer längeren Abhandlung „Die Geschichte des Weibes“, die in der „Fortnightly Review“ veröffentlicht wird. George will in dieser wissenschaftlichen Arbeit die Entwicklung der Frau verfolgen „von der Ueberwindung des Affen bis zur Madame Curie“. In seiner Betrachtung über den Kuß sagt er: „Der Kuß wird überraschend selten, zu hören, daß noch heute in einem großen Teil der Welt das Küssen nicht ausgeübt wird. Nach Pausanias küßte es seinen Kuß in Othien, mit Ausnahme von Japan. In China drohen sogar die Mütter ihren ungeliebten Kindern damit, daß sie ihnen als schwere Strafe den Kuß des weißen Mannes“ verabreichen werden. Bevor der Kuß entstand, gab es keine Liebe im modernen Sinne. Vordem gibt es auch noch heute eine Menge Männer, die sich in Bezug auf das Küssen auf dem Standpunkt des Einzelgänger befinden. Sie lassen ihre Frauen nicht als Beiden heralder Zuneigung und liebevoller Anteilnahme, sondern sie fassen sie, ohne sich etwas dabei zu denken. Von den Frauen der Steinzeit kann man sagen, daß sie wahrscheinlich den Kuß nicht kannten, weil sie von einer Vereinerung der Liebe nichts wußten. Jene Liebe, die die zarteste Beziehung des Mannes zur Frau umschließt, war noch unbekannt.“

Aber sollte diese ganze Kußgeschichte nicht schon eine verrückte Idee sein, die verrückte Idee des Herrn George? Wer kann's wissen. E. Brown.

Das Wandern der Jugend.
Wander vögel aller Schattierungen durchziehen jetzt wieder unseren Ort. Besonders des Sonntags abends ziehen sie ein, um zu übernachten und in der Sonntagstrübe weiterzuquellen, der Sonne und der schönen Natur entgegen. Das Wandern ist in der Tat die billigste Art der körperlichen Erhaltung, und der Trunk an der Quelle der Natur ist immer noch der erfrischendste. Die Natur ist der beste Arzt, die Sonne das beste Fiebermittel. Dazu kann Einfachheit, Selbstsucht und Selbsthilfe nicht besser geübt werden als beim Wandern. Das gilt für Jungen und Mädchen.

Wandervogel sein ist auch ein gutes Mittel, sich gegen Zigarette, Vergnügungssucht und Selbstverschwendung zu schützen. Man kommt heraus aus der engen Stadt, aber auch aus Modestlaverei, Rinderlichkeit und

Oberflächlichkeit. — Etwas Auswüchse beim Jugendwandern müssen natürlich unterbunden werden. Da können die Leiter von Jugendherbergen die energischen Zeckmeister sein. Dann kommt auch ein sozialer Ausgleich zustande. Denn der Student sucht am Feuerherd neben dem Arbeiter seine Abkühlung, der Fabrikantensohn neben dem Proletarier. So wollen wir denn uns freuen, wenn die Jugend wandert in unseren Ort und aus unserem Ort, wollen ihr nützen und sie schützen. Und ganz besonders loben wir auch den einsamen Wanderer, der sich zur Lösung wählt:

Macht' ein Wandervogel sein;
Aber nicht mit tausend andern;
Gang mit Gott und mit allein
Macht' durch seine Welt ich wandern.
Macht' all die Wunder schauen,
Die so üppig ausgegossen,
An der Fülle mich erbaun,
Die er allerwärts erschlossen.
Augen macht' ich dabei haben.
Die in alle Tiefen dringen;
Und ein Ohr, das allerorten
Hört die Himmelsklänge klingen;
Eine Seele, rein und offen,
Zu erfassen all das Schöne;
Und zuletzt die rechten Töne,
Gott ein Danklied dazubringen.

Danksagung.

Für die zahlreichen Beweise inniger Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben, unvergesslichen Gattin, Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau

Elisabeth Merkel

geb. Siegfried

sagen wir allen auf diesem Wege unseren innigsten Dank.

Im Namen d. tieftrauernd. Hinterbliebenen

Kaspar Merkel III.

und Angehörige.

Hochheim, den 14. Mai 1924.

Erklärung.

Auf die Angriffe, die sich Herr Pfarrer Herborn gelegentlich des Gottesdienstes am Sonntag den 11. Mai ds. Js. gegen die unterzeichnete Partei infolge d. Ausfalles der Stadtverordnetenwahlen erlaubte, haben wir der Einwohnerschaft insgesamt, und unserer Wählerschaft im besonderen folgendes zu erklären:

Es ist unwar, daß die Stadtverordneten der sozialdemokratischen Partei seinerzeit die Aufnahme des Herrn Pfarrer Herborn als Mitglied des Waisenrates ablehnten.

Es ist wahr, daß dieselben dessen Wahl nur davon abhängig machten, das auch Herr Pfarrer Gerwin als Mitglied des Waisenrates Aufnahme finden würde.

Es ist unwar, daß aus den Kohlenbeständen in städtischer Verwahrung, infolge Verschulden der Sozialdemokratischen Partei oder des Vorsitzenden der Kohlenkommission, der der genannten Partei angehörte, auf unrechtmäßige Art und Weise Kohlen beschafft wurden.

Es ist leider nur zu wahr, das durch gewissenlose Personen, die für Anfuhr und Verteilung der Kohlen in Anspruch genommen waren, die aber nicht der Sozialdemokratischen Partei angehörten, schwere und unverantwortliche Verschuldungen zum Nachteil der gesamten bedürftigen Einwohnerschaft begangen wurden.

Es ist nur zu wahr, daß laut Protokoll der Kohlenkommission sowie durch Zeugen einwandfrei bewiesen ist, daß Herr Pfarrer Herborn seiner Zeit aus genannten Beständen selbst in selbsterklärter Morgenkunde eine Fuhr ihm nicht zustehenden Brennstoff auf unlautere Art und Weise zugeführt bekam, und daß er diese auch zu Unrecht annahm. (Sollten diese vielleicht als fehlend mitgemeint sein???)

Ueber die Äußerungen des Herrn Pfarrer Herborn, die vorwurfsvoller Natur sind, behalten wir uns alles weitere vor, geben dem Herrn Pfarrer Herborn aber vorerst zu bedenken, daß derjenige, der selbst im Glas haust, sich nicht mit Steinen werfen soll und daß es wenig ansprechend ist, wenn derartige Geschäftsleute und Unwahrheiten in der Kirche zum Ausdruck kommen selbst wenn eine wohl zu verstehende Verärgerung über den Ausfall der Wahlen die Veranlassung ist.

Unsere Auffassung, die wir als religionsfeindlich beschreiben sind, ist die, daß die Kirche als Gotteshaus, ausschließlich für die Verkündigung des Wort Gottes dienen soll und nicht zu Parteizwecken ausgenutzt wird, sonst sollte man wünschen, daß der große Nazarener nochmals als Tempelreiniger erscheinen müßte.

Sozialdemokratische Partei, Ortsgruppe Hochheim.
Zoi. Krämer, 1. Vorsitzender.
Weg. Wenzel, 1. Schriftführer.

Mainlust Hochheim

— Angenehmer Familienaufenthalt —

— SONNTAG, den 18. Mai 1924 —

Grosses Frühjahr-Konzert

Eintritt frei.

Bavaria-Lichtspiele

Freitag 8.30 Uhr und Sonntag 8.30 Uhr

„Ehrenschild“

Drama in 5 Akten, nach einem Entwurf v. Harlet Bloch, bearbeitet von Marie Puisse Droop.

In der Hauptrolle: Olaf Jöng als Kapitän „Haralt Engers“

Beiprogramm.

Kupfer-Bitriol

Weinbergschwefel, Cement, Weiß- und Schwarzsand, Leinöl, Peim, Lade und Farben alle Sorten etc. offeriert zu billigen Preisen:

J. Th. Gallo Nachfolger, Hochheim.
Cement-Vertretung. Kalk-Vertretung.

Ein guterhaltener Kinderwagen

zu verkaufen.
Sintergasse 50.

Gebrauchte, guterhaltene Weinbergspfähle

abzugeben.

Carl Burghardt, Hochheim a. M.

Herren- und Damenräder in großer Auswahl und jeder Preislage. Ersatzteile aller Art. Reparaturen.

Fahrradhaus Michel

Mainz, Gartenfeldstraße 8.

Es kommt zum Verkauf:

1. Qualität ausländisches Mastochsenfleisch zum Kochen, sowie die fr. Bratstücke per Pfd. 54
- Frühes Ochsen- u. Rindfleisch alle Stücke, per Pfd. 58
1. Qualität Ochsenfleisch ohne Beilage per Pfd. 50
- Frühes Hackfleisch per Pfd. 60
- Blut- und Leberwurst per Pfd. 50
- Frühe Siede-Würstchen 100

Mekgerei Hirsch

Mainz Behelsgasse 17 Telefon 4454

Wäsche-Anfertigung

nach Maß in Kreton, Zephir und Biber auch meterweise abzugeben.

Therese Güt, 5 Wintergasse 5.

Zwei Mücken mit einer Platsche

schlagen Sie, wenn Sie Ihre Geschäfts- und Familien-Nachrichten, durch d. Neuen Hochh. Stadtanzeiger bekannt geben: Erstens sparen Sie viel Geld, denn Drucksachen sind mehr — teurer und zweitens —

unterstützen Sie Ihre Lokalpresse



Geheim: Die...
beim Telefon 50. 6.

Nummer 24

Tag

— Im Zusammen-
bei dem Ueberfall
vom August vorigen
die amerikanische Re-
ter Friedrich Wilhelm
krieges wegen feind-
einigen Staaten vor-
haus verurteilt wor-

— Die „Times“
das Schreiben Pol-
wurde, ein Schreiben
geben wurde. Die
gekreuzt.

— Die Arbeiter-
schen Kriegsschiffe
Als ersten Kriegsschiff
denburg“ gehoben

— In den Un-
nesh sind nach eine-
gungen für einen B-
arbeit zwischen Ital-
eindart werden.

— Der italieni-
amerikanischen Sine-
geschlossen, der die-
nen auf der Insel
Vertrag wurde vom

— Aus Washin-
ein Vertrag zwischen
land für die Unter-
tergeordnet werden

— Staatssekret-
Rede, worin er er-
bereit seien, sich alle
Beschränkung der
Staatsausgaben an-

— Nach Melbu-
Kampfe mit Ausfän-
gam als englische
worden. Auch die
Verluste erlitten ha-

— Infolge der
Generalfreist ausge-
rungszustand prokla-

Wirt-
Von unsere

Die Niederla-
Wahlen zur franzö-
deutschen Geldmarkt
wie der Ausfall de-
spricht wohl von e-

das sichere Saiten-
ausgemacht ist, daß
Regierung im neue
Neuchâtelregierung
steht dafür, daß
seht wird. Es se-
einer geeigneten
reich einzuführen, da

Fehler wie Vorzüg-
legten Tagen eher
ist fast unerschwing-
Auf nach Kredit,
Wlene, ihre Diskon-
Inflation um jeder-
tausend Zahlungse-

muß. Rehiere sind
da viele schwindel-
arm werden, wie
Wieder gab es
eine leichte Erholun-
um erwiesen sich
bloß einige von de-
einen zufällig an-
Berie eine neun-

Man kann sich im-
fern der Goldmarkt
Kellung in die Al-
sonders wenn dabi-
den, und die Wille
auch Bedenken, da

15 Prozent betrag-
here Reserven rub-
haupt zum Rem-
Bonmonat hat
freuliches gebracht,
Rosmonat nicht